



Statuten

Art. 1 Name, Sitz, Zweck

Aikido Belp ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff des ZGB mit Sitz in Belp. Zweck ist der Austausch von Erfahrungen mit Aikido.

Art. 2 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern.

Jede natürliche Person kann Mitglied des Vereins werden; der Beitritt oder Austritt kann jederzeit schriftlich erfolgen.

Mitglieder, die ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllen, können auf Antrag des Vorstandes durch die GV von der Mitgliederliste gestrichen werden.

Der Mitgliederbeitrag ist CHF 20 pro Jahr. Aktivmitglieder haben zusätzlich einen Trainingsbeitrag zu leisten, dessen Höhe von der GV festgelegt wird. Eine Unfallversicherung ist obligatorisch und Sache der Mitglieder; der Verein ist für Trainingsunfälle nicht haftbar.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet dieser mit seinem ganzen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen,

Art. 3 Organe

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung und der Vorstand.

Eine Generalversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie behandelt Mitgliedermutationen, Genehmigung der Jahresrechnung, Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Wahl des Vorstandes.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und erfüllt administrative Aufgaben. Zwei beliebige Vorstandsmitglieder sind zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Die Einberufung einer ausserordentlichen GV kann vom Vorstand oder auf Begehren von einem Fünftel der Mitglieder verlangt werden.

Art. 4 Auflösung

Die Auflösung des Vereins erfordert eine Dreiviertelmehrheit der an der GV anwesenden Mitglieder.

Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 26.11.2004 genehmigt.